

Wohnungsanpassung

Wohnungsanpassung soll ermöglichen, dass man bei Krankheit, Behinderung oder Pflegebedürftigkeit in der eigenen Wohnung bleiben und möglichst selbständig den Alltag bewältigen kann. Dazu gehören bauliche Maßnahmen wie z. B. Türschwellenentfernung, der behindertengerechte Umbau von Bad und Küche oder die Balkonerhöhung usw.

Bei einer Wohnungsanpassung muss mit Handwerkern, Vermieter, Pflegekasse verhandelt werden. Außerdem sollte mit vorübergehenden Beeinträchtigungen durch die Handwerksarbeiten in der Wohnung gerechnet werden. Daher ist es in jedem Fall empfehlenswert, sich dabei von der Seniorenberatung unterstützen zu lassen.

Wie läuft eine Wohnungsanpassung ab und wie wird sie finanziert:

Zuerst wird geprüft, welche Veränderungen in der Wohnung notwendig sind. Dies kann mit Hilfe des Fragebogens „Wohnung und Wohnhaus unter die Lupe nehmen“ gemacht werden (über die Seniorenberatung erhältlich), es sollten aber auch Pflegepersonal oder Angehörige hinzugezogen werden.

Nun muss eine geeignete Handwerksfirma gefunden werden, die einen genauen Umbau-Plan und einen Kostenvoranschlag erstellt. Meistens werden von den Kostenträgern (Pflegekasse) mehrere Kostenvoranschläge, also noch von einer zweiten Handwerksfirma verlangt. Dabei kann ebenfalls die Seniorenberatung behilflich sein.

Bei Maßnahmen, die einen Eingriff in die bauliche Substanz darstellen (z. B. Schwellenabbau, Badumbau), ist **vor** Baubeginn die Genehmigung des Vermieters einzuholen. Wichtig ist, dass der Vermieter auf die sog. Rückbaupflicht verzichtet, damit z.B. nach einem Auszug aus der Wohnung nicht wieder die alte Badewanne eingebaut werden muss.

Nun muss geprüft werden, wer die Kosten für den Umbau übernimmt. Damit die Pflegekasse dies tut, ist das Vorliegen einer Pflegestufe Voraussetzung. Sie übernimmt Kosten maximal bis zu einer Höhe von 2557,- Euro pro Maßnahme. 10% der Kosten muss man selber tragen.

Der Antrag an die Pflegekasse muss so begründet werden, dass „durch die Maßnahme die Pflege in häuslicher Umgebung gewährleistet bzw. wesentlich vereinfacht wird oder „durch die Maßnahme die Selbständigkeit des Betroffenen hergestellt oder erhöht wird“ (s. dazu Sozialgesetzbuch XI § 40 Abs.4). Dem Antrag werden die Kostenvoranschläge sowie die Genehmigung des Vermieters beigelegt. Es ist außerdem vorteilhaft, eine Empfehlung vom Arzt oder dem Pflegedienst beizufügen.

Wenn die Kranken- oder Pflegekasse den Antrag auf Übernahme der Kosten ablehnt, kommen u.U. auch noch andere Kostenträger in Frage, z.B. das Sozialamt, das Versorgungsamt, Stiftungen oder der Vermieter.

Wenn die Kosten der Wohnraumanpassung 2557.- Euro überschreiten und das eigene Einkommen/Vermögen zu gering ist, kann gleichzeitig ein Antrag an das Sozialamt gestellt werden. Auch der Eigenanteil von 10 Prozent kann in diese Kostenübernahme einbezogen werden.

Erst wenn die Finanzierung der Umbaumaßnahme durch die Pflegekasse und/oder das Sozialamt bewilligt ist, kann der Handwerksfirma der Bauauftrag erteilt werden.

Nach Ablauf der Baumassnahmen sollte genau geprüft werden, ob alles zur Zufriedenheit umgebaut wurde, damit auftretende Mängel gleich beseitigt werden können.

Zum Schluss werden die Originalrechnungen bei der Pflegekasse eingereicht, es erfolgt eine genaue Berechnung des Eigenanteils und die Übernahmebestätigung. Falls auch ein Antrag auf Übernahme des Eigenanteils beim Sozialamt gestellt wurde, benötigt auch dieses eine Kopie der Originalrechnung.

Sowohl bei der Klärung der Finanzierung, der Antragstellung, der Organisation, Überwachung und Kontrolle der notwendigen Umbaumaßnahmen ist die Seniorenberatung Neukölln behilflich.



Seniorenberatung Neukölln - i.A. des Bezirksamtes Neukölln
Werbellinstraße 42, 12053 Berlin (im Haus des älteren Bürgers)
Telefon: 030 – 68 97 70 0
email: seniorenberatung@hvd-berlin.de



Träger: